

Verhaltenskodex der Universität für Bodenkultur Wien

kurz: CoC

veröffentlicht im Mitteilungsblatt Nr. 10/SJ 2025/26 am 12.02.2026

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort	3
2	Zielsetzung und Geltungsbereich	4
3	Freiheit von Forschung und Lehre	4
4	Verantwortung für die Umsetzung	5
5	Verantwortung der Führungskräfte	5
6	Einhaltung von Regelungen	6
7	Integrität und Wertschätzung	6
8	Einhaltung von Verwaltungsschritten und -prozessen	6
9	Teilnahme an Audits	7
10	Akzeptanz und Diversität	7
11	Umgang mit sexueller Belästigung und Mobbing	7
12	Öffentliche Kommunikation und soziale Medien	7
13	Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz	8
14	Geheimhaltung vertraulicher Informationen, Datenschutz und Schutz von Persönlichkeitsrechten	9
15	Digitalisierung und IT-Sicherheit	10
16	Soziale Verantwortung und Gemeinwohl	10
17	Umgang mit Ressourcen und Schutz des geistigen Eigentums	11
18	Nachhaltigkeit und Umweltschutz	12
19	Redliches Verhalten im Lehr- und Forschungsbetrieb	12
20	Vermeidung von Interessenskonflikten	13
21	Annahme und Gewährung von Vorteilen	13

21.1	Allgemeines	13
21.2	Geschenke, Spenden und Einladungen	14
22	Konsequenzen von Fehlverhalten	15
23	Schlussbemerkungen.....	15
24	Historie	17

1 Vorwort

Liebe Angehörige der BOKU,

Die Universität für Bodenkultur Wien (BOKU) versteht sich als Lehr- und Forschungsstätte für erneuerbare Ressourcen und ist Vorreiterin in der inter- und transdisziplinären Forschung und Lehre. Im Austausch von Wissenschaft mit Studierenden, der Gesellschaft, Wirtschaft und Politik nimmt die BOKU eine führende Rolle ein und legt daher großen Wert auf verantwortungsvolles, gesetzestreues und ethisches Handeln.

Dieser Verhaltenskodex definiert wesentliche Grundsätze und legt Verhaltensregeln fest, die alle Angehörigen der BOKU zu beachten haben. Die Gremien der BOKU sind gleichermaßen von diesem Kodex erfasst.

Das gegenständliche Regelwerk ist für uns alle, die mit der BOKU als Studierende, Mitarbeitende, etc. verbunden sind, verbindlich und stellt den Anspruch an uns selbst dar, den wir in unserem täglichen Handeln innerhalb der BOKU und im Umgang mit Studierenden mit Leben füllen müssen. Zugleich ist es ein Versprechen nach außen für verantwortungsvolles Verhalten gegenüber Dritten und der Öffentlichkeit. Gemeinsam tragen wir die Verantwortung für ein angemessenes Verhalten, das das Ansehen und die Reputation der BOKU nicht beeinträchtigt.

Gerade deswegen ist es uns wichtig, eindeutige Grundsätze und Prinzipien zu Ethik und Moral für ein faires Miteinander und mit Dritten festzulegen. Der vorliegende Verhaltenskodex bildet eine wichtige Grundlage dafür und soll durch gelebtes Vorbild jeder*s Einzelnen wesentlicher Bestandteil unserer Organisationskultur sein.

Die Universitätsleitung der Universität für Bodenkultur Wien

Univ.Prof.ⁱⁿ i.R. Mag.^a Mag.^a Dr.ⁱⁿ Eva Schulev-Steindl, LL.M. (Rektorin)

Assoc.Prof.ⁱⁿ DIⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Doris Damyanovich (Vizerektorin für Lehre, Weiterbildung und Studierende)

Mag.^a Nora Sikora-Wentenschuh (Vizerektorin für Finanzen und Infrastruktur)

Univ.Prof. Mag. Dr.rer.nat. Christian Obinger (Vizerektor für Forschung und Innovation)

DI Gerhard Manssberger (Vizerektor für Personal, Organisation und Digitalisierung)

2 Zielsetzung und Geltungsbereich



Der vorliegende Verhaltenskodex soll das Selbstverständnis der BOKU zu ethisch und rechtlich einwandfreiem Verhalten näher darlegen, indem die Grundsätze für ein regelkonformes Handeln der BOKU-Angehörigen definiert werden.

Damit soll erreicht werden, dass die Angehörigen der BOKU in ihrem Verhalten nicht nur sämtliche gesetzlichen Ge- und Verbote, sondern auch die gesellschaftlich anerkannten Wertvorstellungen sowie BOKU-interne Regelungen beachten.

Das Ziel dabei ist es, eine Compliance-Kultur an der BOKU zu schaffen. Der Verhaltenskodex ist dabei der Orientierungsrahmen und fördert eine Organisationskultur, die Regelverstöße nicht duldet.

Das Verhalten am Arbeitsplatz und im beruflichen Kontext, etwa auf Dienstreisen, bei Kongressen oder gesellschaftlichen Veranstaltungen mit fachlichem und/oder geschäftlichem Hintergrund, genauso aber auch im beruflichen Alltag hat direkte Auswirkungen auf die Wahrnehmung der BOKU in der Öffentlichkeit. Das Verhalten der BOKU-Angehörigen hat daher in jeder Situation verantwortungsbewusst und respektvoll zu sein. Dies gilt auch im Rahmen der Nutzung von sozialen Netzwerken im Internet.

Der Verhaltenskodex gilt für alle Angehörigen der BOKU, da jede*r Angehörige Mitverantwortung für das Ansehen der BOKU trägt, und richtet sich an Dritte, soweit diese in einer Beziehung zur BOKU stehen (d.h. geschäftlich, kooperativ oder durch sonstige gemeinsame Ziele und Interessen mit ihr verbunden sind).

3 Freiheit von Forschung und Lehre



Die BOKU bekennt sich zur verfassungsrechtlich garantierten Freiheit von Forschung und Lehre. Diese Freiheiten sind grundlegend für wissenschaftlichen Fortschritt und die akademische Entwicklung und werden an der BOKU in vollem Umfang geschützt und gefördert.

Die BOKU schützt ihre Forschenden und Lehrenden vor politischen, wirtschaftlichen oder sonstigen Eingriffen, die die Freiheit von Forschung und Lehre gefährden könnten.

Die BOKU fördert aktiv eine Umgebung, in der die akademische Freiheit gedeihen kann. Mit der Freiheit von Forschung und Lehre geht die Verantwortung einher, diese Freiheiten im Einklang mit den Gesetzen, den ethischen Standards und gesellschaftlichen Erwartungen zu nutzen. Forschende und Lehrende sind verpflichtet, ihre Arbeit nach den Grundsätzen der wissenschaftlichen Redlichkeit und Integrität zu gestalten.

4 Verantwortung für die Umsetzung



Alle Angehörigen der BOKU sind für die Einhaltung und Umsetzung des Verhaltenskodex verantwortlich. Jede*r Einzelne leistet einen erheblichen Beitrag, indem er*sie diesen beachtet und anwendet.

Die Führungskräfte an der BOKU haben dabei eine Vorbildfunktion. Der Verhaltenskodex ist von den Führungskräften aktiv zu leben, und diese haben dafür Sorge zu tragen, dass die Angehörigen der BOKU den Verhaltenskodex kennen und einhalten.

Bei der Auslegung der Grundsätze und Regelungen des Verhaltenskodex haben die BOKU-Angehörigen zu hinterfragen, ob unter Zugrundelegung vernünftiger ethischer und moralischer Maßstäbe eine konkrete Handlungsweise Anlass zu Kritik geben könnte bzw. bereits ein konkretes Fehlverhalten darstellt.

Bei Unklarheiten oder Fragen im Hinblick auf die Auslegung der Grundsätze und Regelungen des vorliegenden Verhaltenskodex ist die jeweils fachlich zuständige Stelle zu kontaktieren.

5 Verantwortung der Führungskräfte



Führungskräfte erfüllen ihre Organisations- und Aufsichtspflichten und tragen Verantwortung für die ihnen zugeordneten Mitarbeitenden. Diese Verantwortung entbindet jedoch nicht die Mitarbeitenden von ihrer eigenen persönlichen Verantwortung.

Führungskräfte kennen die relevanten rechtlichen Rahmenbedingungen und Richtlinien für ihre Aufgaben. Sie stellen durch angemessene Aufsicht sicher, dass diese von den Mitarbeitenden eingehalten werden. Dabei gewähren sie den Mitarbeitenden so viel Eigenverantwortung und Handlungsfreiheit wie möglich und zweckmäßig.

Führungskräfte tragen die Kostenverantwortung für ihre Einheit und sorgen gemeinsam mit ihren Mitarbeitenden für eine effiziente Nutzung der Ressourcen. Dabei berücksichtigen sie sowohl die wissenschaftlichen als auch die wirtschaftlichen Interessen der BOKU.

Führungskräfte führen regelmäßig Gespräche mit ihren Mitarbeitenden, um die Zusammenarbeit zu reflektieren, Aufgaben und Ziele für die kommende Periode festzulegen sowie die persönliche und fachliche Weiterentwicklung zu fördern. Sie ermutigen die Mitarbeitenden zu Weiterbildung, zur aktiven Mitgestaltung der Arbeitsprozesse und zum Einbringen von Verbesserungsvorschlägen, die ernst genommen werden.

6 Einhaltung von Regelungen



Alle Angehörigen der BOKU haben sämtliche auf sie anwendbaren, geltenden

- Rechtsvorschriften (Gesetze, Verordnungen, Bescheide, Verträge, etc.),
- interne Regelungen (Hausordnung, Richtlinien, Satzungen, Betriebsvereinbarungen, etc.),
- sonstige Regelungen, denen sich die BOKU freiwillig unterwirft, und
- Weisungen

zu befolgen.

Alle BOKU-Angehörigen sind angehalten, sich über die für ihren jeweiligen Verantwortungsbereich geltenden Gesetze, sonstigen Rechtsvorschriften und internen Regelungen umfassend zu informieren.

7 Integrität und Wertschätzung



Die Angehörigen der BOKU vertreten die Universität nach innen und nach außen. Angehörige der BOKU begegnen einander und Dritten stets mit Wertschätzung und Respekt. Das Betriebsklima an der BOKU ist geprägt von Toleranz, Fairness und Gleichbehandlung.

8 Einhaltung von Verwaltungsschritten und -prozessen



Die BOKU legt großen Wert auf effiziente, transparente und rechtskonforme Verwaltungsprozesse. Die Einhaltung dieser Grundsätze ist unerlässlich, um das Vertrauen in unsere Institution zu gewährleisten und einen reibungslosen Ablauf aller Verwaltungsaufgaben sicherzustellen.

Alle Verwaltungsprozesse entsprechen den geltenden Gesetzen, Vorschriften und internen Richtlinien. Alle Mitarbeiter*innen informieren sich über die relevanten Vorschriften und beachten diese in ihrer täglichen Arbeit. Regelmäßige Überprüfungen und Aktualisierungen der Verwaltungsrichtlinien tragen zur Sicherstellung der Rechtskonformität bei.

Alle Verwaltungsschritte und -entscheidungen werden dokumentiert und sind dadurch nachvollziehbar. Klare und zugängliche Informationen über Verwaltungsprozesse werden allen betroffenen Parteien zur Verfügung gestellt. Transparenz wird durch offene Kommunikation und regelmäßige Berichterstattung gefördert.

Verwaltungsprozesse werden kontinuierlich optimiert, um Effizienz und Qualität zu gewährleisten. Dabei wird stets eine lösungsorientierte Herangehensweise angestrebt, um Probleme schnell und effektiv zu bewältigen. Der Einsatz moderner Technologien und Best Practices wird gefördert. Regelmäßige Schulungen und Weiterbildungen für Verwaltungsmitarbeiter*innen tragen zur Verbesserung der Kompetenzen und Kenntnisse bei.

9 Teilnahme an Audits



Audits sind ein wesentliches Instrument zur Sicherstellung der Einhaltung von Vorschriften, Transparenz und kontinuierlicher Verbesserung an der BOKU. Alle Angehörigen der BOKU unterstützen aktiv Audits und ergreifen die notwendigen Maßnahmen.

10 Akzeptanz und Diversität



Die BOKU bekennt sich zu einem umfassenden Diversitätsmanagement. Sie setzt daher Maßnahmen, um den unterschiedlichen biografischen, kulturellen und sozialen Ausgangslagen ihrer Angehörigen gerecht zu werden und ein gutes Arbeits- und Studienumfeld zu bieten, in dem Chancengleichheit für alle besteht.

Es besteht das Verbot jeglicher Form von Diskriminierung nach dem Geschlecht, dem Alter, der Religionszugehörigkeit, der Weltanschauung, der sexuellen Orientierung und Identität, der Kultur, der Hautfarbe, einer Behinderung und/oder der ethnischen Herkunft.

11 Umgang mit sexueller Belästigung und Mobbing



Die BOKU setzt sich für ein Umfeld ein, das frei von sexueller Belästigung und Mobbing ist. Wir verpflichten uns, Vorfälle ernst zu nehmen, vertraulich zu behandeln und Betroffene zu unterstützen. Zudem bekennen wir uns zu präventiven Maßnahmen wie Schulungen und Sensibilisierung, um ein respektvolles Miteinander zu fördern.

12 Öffentliche Kommunikation und soziale Medien



Der*die Rektor*in vertritt die BOKU nach außen. Für die allgemeine öffentliche Kommunikation sowie bei Medienkontakten (Print-, Onlinemedien, etc.) ist daher die für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit zuständige Stelle vorab zu informieren bzw. zu konsultieren; dies, wenn es die Gesamtkommunikation der BOKU betrifft oder Unklarheiten (z.B. betreffend

Kommunikationskanäle, etc.) bestehen. Diesfalls erfolgen Medienkontakte durch Mitglieder des Rektorates oder von diesen autorisierten Personen. Im Übrigen erfolgen Medienkontakte und die Nutzung sozialer Medien eigenständig, solange dadurch das Ansehen der BOKU nicht beeinträchtigt wird und keine vertraulichen dienstlichen Informationen offengelegt werden.

Ausschließlich berufsbezogene Beiträge bzw. Veröffentlichungen im Rahmen der wissenschaftlichen Tätigkeit bzw. Expertise bedürfen keiner Vorabinformation oder Konsultation.

Bei jeglicher öffentlichen Kommunikation und/oder Nutzung von sozialen Netzwerken haben BOKU-Angehörige stets darauf zu achten, dass keine vertraulichen dienstlichen Informationen preisgegeben werden und das Ansehens der BOKU gewahrt bleibt.

13 Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz



Die Sicherheit und Gesundheit ihrer Angehörigen sind für die BOKU zentrale Anliegen. Die BOKU trägt die Verantwortung für die Gesundheit und Sicherheit ihrer Angehörigen am Arbeitsplatz und ergreift alle angemessenen und gesetzlich vorgegebenen Vorsichtsmaßnahmen, um zu gewährleisten, dass die Arbeitsplätze an der BOKU ein sicheres Arbeiten ermöglichen.

Alle Angehörigen der BOKU tragen dafür Verantwortung, indem sie die jeweils geltenden gesetzlichen Regelungen und internen Richtlinien zum Schutz der Gesundheit und Sicherheit beachten und im vorgegebenen Zeitraum die verpflichtenden Sicherheitsunterweisungen absolvieren. Die Führungskräfte sind dafür verantwortlich, für die Arbeitssicherheit in ihrem Bereich Sorge zu tragen und die für sie tätigen Personen anzuleiten und zu unterstützen.

Die BOKU verpflichtet sich alle relevanten nationalen und internationalen Arbeitsschutzgesetze und -vorschriften einzuhalten. Wir bekennen uns dazu die internen Sicherheitsrichtlinien der BOKU regelmäßig zu überprüfen und zu aktualisieren, um die Einhaltung dieser Vorschriften sicherzustellen.

Wir anerkennen die Bedeutung der systematischen Identifikation und Bewertung von Risiken und Gefahren am Arbeitsplatz. Durch regelmäßige Gefährdungsbeurteilungen und Risikobewertungen streben wir an, Unfall- und Gesundheitsrisiken zu minimieren.

Die Sensibilisierung unserer Mitarbeiter*innen an der BOKU für sicherheitsrelevante Themen sowie die regelmäßige Durchführung von Schulungen und Unterweisungen sind für uns zentrale Elemente einer nachhaltigen Sicherheitskultur. Wir verpflichten uns, Sicherheitsmaßnahmen und Notfallpläne zu implementieren, regelmäßig zu überprüfen und durch Übungen zu festigen, um im Ernstfall angemessen reagieren zu können.

Unfälle, Verletzungen und Beinaheunfälle werden bei uns ernst genommen. Wir bekennen uns dazu, Vorfälle umgehend zu melden, gründlich zu untersuchen und daraus resultierende Maßnahmen zur Vermeidung zukünftiger Risiken zu entwickeln.

14 Geheimhaltung vertraulicher Informationen,

Datenschutz und Schutz von Persönlichkeitsrechten



Die Erfüllung universitärer Aufgaben bringt den Umgang mit schutzwürdigen Daten und Informationen mit sich. Die geltenden Regelungen zum Umgang mit derartigen Daten und Informationen sind daher während, aber auch nach Beendigung eines Arbeitsverhältnisses konsequent zu beachten.

Vertrauliche Informationen jeglicher Art werden weder für die Verfolgung eigener Interessen genutzt noch für die Nutzung von Interessen Dritter diesen zugänglich gemacht. BOKU-Angehörige stellen sicher, dass vertrauliche Informationen jeglicher Art sicher übermittelt und verwahrt werden. Müssen derartige Informationen außerhalb der BOKU mitgeführt werden, werden diese gegen unbefugte Einsichtnahme und unbefugten Zugriff durch Dritte geschützt.

Eine Weitergabe vertraulicher Informationen erfolgt nur dann, wenn die empfangenden Personen diese für die Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen und dafür eine rechtliche Grundlage besteht.

Die BOKU und ihre Angehörigen halten sich an die jeweils geltenden Datensicherheitsstandards und Abläufe und verhindern, dass Unberechtigte Daten und Informationen der BOKU einsehen, nutzen, verändern, entwenden oder zerstören können.

Darüber hinaus hat der Schutz von personenbezogenen Daten der BOKU-Angehörigen und Dritten, soweit diese in einer Beziehung zur BOKU stehen (d.h. geschäftlich, kooperativ oder durch sonstige gemeinsame Ziele und Interessen mit ihr verbunden sind) eine für die BOKU hohe Bedeutung. Daher ist die Verarbeitung personenbezogener Daten (wie z.B. die Erhebung, Verwendung, Weitergabe, Veröffentlichung und Speicherung) ausschließlich unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zulässig. Alle BOKU-Angehörigen gehen mit personenbezogenen Daten sorgfältig und gewissenhaft um und beachten die für ihren Tätigkeitsbereich relevanten Datenschutzregelungen.

Die BOKU bekennt sich dazu die Persönlichkeitsrechte aller BOKU-Angehörigen sowie Dritter jederzeit zu respektieren und zu schützen. Dies umfasst das Recht auf Privatsphäre und den Schutz vor unbefugter Nutzung oder Offenlegung persönlicher Informationen. BOKU-Angehörige stellen sicher, dass personenbezogene Daten nur zu legitimen Zwecken und in Übereinstimmung mit den geltenden Datenschutzbestimmungen verarbeitet werden. Die Verletzung der Persönlichkeitsrechte kann schwerwiegende rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen und wird von der BOKU nicht toleriert.

15 Digitalisierung und IT-Sicherheit



Die Nutzung digitaler Technologien und die Sicherheit der IT-Systeme sind von zentraler Bedeutung für die BOKU. Alle Angehörigen der BOKU sind verpflichtet, die IT-Sicherheitsrichtlinien zu befolgen und einen verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Ressourcen zu gewährleisten.

Die Nutzung digitaler Technologien muss den geltenden Gesetzen und internen Richtlinien entsprechen. Dazu gehört der verantwortungsvolle Umgang mit IT-Ressourcen, Software und Online-Diensten.

Es ist sicherzustellen, dass alle IT-Systeme und -Daten vor unbefugtem Zugriff, Missbrauch und Cyber-Bedrohungen geschützt sind. Dazu gehören regelmäßige Sicherheitsüberprüfungen, die Nutzung sicherer Passwörter und die Einhaltung von IT-Sicherheitsprotokollen.

Die BOKU verpflichtet sich, Künstliche Intelligenz (KI) verantwortungsvoll und im Einklang mit geltenden Gesetzen und Vorschriften zu nutzen. Bei der Anwendung von KI-Technologien achten wir stets darauf, rechtliche Rahmenbedingungen, Datenschutzbestimmungen, Urheberrechte und ethische Standards einzuhalten. Unser Ziel ist es, KI so einzusetzen, dass sie dem Gemeinwohl dient, Transparenz gewährleistet ist und die Rechte aller Beteiligten respektiert werden. Die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben ist für uns verbindlich und bildet die Grundlage für eine verantwortungsvolle Nutzung von KI in unserem Arbeitsumfeld.

16 Soziale Verantwortung und Gemeinwohl



Die BOKU bekennt sich zu einer werteorientierten Kultur des Zusammenwirkens, geprägt von sozialpartnerschaftlichem Umgang, Inklusivität, Diversität und gegenseitigem Respekt. Wir verpflichten uns, eine Arbeitsumgebung zu schaffen, die Chancengleichheit fördert, Barrieren abbaut und die Teilhabe aller Mitarbeitenden am Universitätsleben ermöglicht. Unser Handeln ist geprägt von Wertschätzung, Fürsorge und sozialer Achtsamkeit, unabhängig von Funktion oder Anstellungsverhältnis. Wir setzen uns für das Wohlbefinden aller Mitarbeitenden ein und unterstützen Gesundheit, psychisch wie physisch. Zudem engagieren wir uns aktiv für das Gemeinwohl, teilen Wissen zum Nutzen der Gesellschaft und fördern gemeinnützige Initiativen.

Die BOKU achtet bei Einkäufen auf soziale, ökologische und ethische Standards und bemüht sich darum, dass auch Partner*innen und Stakeholder diese einhalten.

Die BOKU fördert verantwortungsvolle Forschung, die die Rechte der Beteiligten schützt, transparent ist und ethischen Grundsätzen folgt.

Tierversuche werden nur nach strenger Prüfung durchgeführt, Leiden wird minimiert, und Alternativen werden gefördert. Alle Aktivitäten sind transparent und werden von entsprechend geschulten Mitarbeiter*innen durchgeführt.

Die BOKU versteht die Third Mission als eine zentrale Aufgabe neben Forschung und Lehre, um gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen und zum Gemeinwohl beizutragen.

Die BOKU fördert den Transfer von Wissen und Technologien in die Gesellschaft und Wirtschaft. Dies geschieht durch Zusammenarbeit mit externen Partnern, Unterstützung von Start-ups und Spin-offs sowie durch öffentlich zugängliche Bildungsangebote.

Die BOKU ermutigt ihre Angehörigen, sich aktiv am gesellschaftlichen Leben zu beteiligen und ihr Fachwissen zur Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen einzubringen. Dies umfasst ehrenamtliches Engagement, die Teilnahme an öffentlichen Diskussionen und die Mitwirkung an sozialen Projekten.

17 Umgang mit Ressourcen und Schutz des geistigen Eigentums



Die Angehörigen der BOKU gehen mit den ihnen zur Verfügung gestellten Ressourcen sachgerecht, schonend, verantwortungsvoll und wirtschaftlich um. Insofern schützen BOKU-Angehörige vor allem die Vermögenswerte der BOKU vor Verlust, Diebstahl, Beschädigung und Missbrauch.

Personal, materielles Eigentum (Geräte, Räumlichkeiten, Sachmittel, etc.) und immaterielles Eigentum der BOKU (Know-how, Lizizenzen, Erfindungen, Patente, Marken, etc.) gehören zu den wichtigsten Ressourcen der BOKU und dürfen grundsätzlich nicht für den Privatgebrauch oder Tätigkeiten, die nicht dem Zweck und den Aufgaben der Universität dienen, verwendet werden. Ausnahmen davon bedürfen einer gesonderten Vereinbarung.

Die IKT-Infrastruktur der BOKU darf grundsätzlich nur von Angehörigen der BOKU und nur für dienstliche Zwecke genutzt werden, außer bei allgemein zugänglichen Einrichtungen (z.B. Notfalltelefone). Private Nutzung ist in angemessenem Umfang erlaubt, solange sie nicht missbräuchlich ist, das Ansehen der BOKU nicht schädigt, illegal ist oder den Dienstbetrieb beeinträchtigt. Die Sicherheit und Leistungsfähigkeit der Infrastruktur dürfen durch private Nutzung nicht gefährdet werden, und private Nutzung darf keine nennenswerten Mehrkosten verursachen. Ein Anspruch auf private Nutzung besteht nicht.

Alle Nutzer haben die Betriebs- und Nutzungsordnung der BOKU-IT, Richtlinien hinsichtlich IT-Nutzung der BOKU und etwaige arbeitsplatzspezifische Regelungen einzuhalten. Es dürfen keine illegalen, strafbaren, diskriminierenden oder sittenwidrigen Inhalte abgerufen, erstellt

oder weitergegeben werden. Zugangsberechtigungen dürfen nicht unbefugt weitergegeben werden.

18 Nachhaltigkeit und Umweltschutz



Die BOKU verpflichtet sich zu nachhaltigem Handeln und dem Schutz der Umwelt. Alle Angehörigen der BOKU sind angehalten, ökologische Verantwortung zu übernehmen und ressourcenschonend zu handeln. Dies umfasst:

- Energieeinsparung: Reduktion des Energieverbrauchs durch effiziente Nutzung von Geräten und Anlagen.
- Abfallvermeidung: Minimierung von Abfall und Förderung von Recycling.
- Nachhaltige Beschaffung: Bevorzugung umweltfreundlicher und fair gehandelter Produkte.
- Sensibilisierung: Regelmäßige Schulungen und Informationen zum Thema Nachhaltigkeit und Umweltschutz.

19 Redliches Verhalten im Lehr- und Forschungsbetrieb



Wissenschaftliche Redlichkeit und die Beachtung der Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis sind an der BOKU unverzichtbare Voraussetzungen allen wissenschaftlichen Arbeitens. Sie sichern eine hohe Qualität in Forschung und Lehre. Beispielsweise werden das Fälschen und Fingieren von Daten, das Verletzen von Urheberrechten, insbesondere Plagiieren, von der BOKU unter keinen Umständen toleriert. Zur Sicherstellung der wissenschaftlichen Integrität und Ethik halten sich die BOKU-Angehörigen im Rahmen der Forschung und Lehre an die anerkannten Standards guter wissenschaftlicher Praxis.

An der BOKU Lehrende bekennen sich zur Unterstützung und Förderung der Studierenden. Dazu zählt auch, dass die Lehrenden ihren Verpflichtungen zur Vermittlung von Qualifikationen und Kompetenzen, der Abhaltung der Lehrveranstaltungen in hoher Qualität sowie der korrekten Abhaltung von Prüfungen nachkommen. Falschangaben zur Anwesenheit bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter sowie das Erschleichen von Beurteilungen, insbesondere akademischen Graden und Auszeichnungen, werden nicht geduldet. Zwischen Lehrenden und Studierenden sind eine angemessene persönliche Distanz und ein respektvoller Umgang zu wahren.

Die Studierenden der BOKU bekennen sich dazu, einen wertschätzenden Umgang mit den Lehrenden und untereinander zu pflegen.

20 Vermeidung von Interessenskonflikten



Wenn Familienangehörige, befreundete Personen oder sonstige nahestehende Personen in dienstliche Aktivitäten involviert sind, kann es zu Interessenskonflikten kommen, die unsere Objektivität negativ beeinflussen. Alle Angehörigen der BOKU haben daher private und dienstliche Interessen voneinander zu trennen.

Alle BOKU-Angehörigen sind zum transparenten Umgang mit Interessenskonflikten verpflichtet. Aktuelle oder potenzielle Interessenskonflikte sind, auch wenn nur der Anschein für einen solchen entstehen könnte, dem jeweiligen unmittelbaren Vorgesetzten unaufgefordert und unverzüglich zu melden und in vollem Umfang offenzulegen. Allenfalls ist um eine besondere Genehmigung anzusuchen.

Vor allem bei der Auftragsvergabe sowie bei der Personalauswahl im Rahmen von Einstellungen ist höchste Transparenz zu wahren.

Jede beabsichtigte erwerbsmäßige Nebenbeschäftigung und deren wesentliche Änderung sowie Tätigkeiten in einem Vorstand, Aufsichts- oder Verwaltungsrat einer auf Gewinn gerichteten juristischen Person sind vor Aufnahme der Tätigkeit zu melden. Die Nebenbeschäftigung darf jedenfalls nicht in Konflikt mit den Interessen der BOKU stehen. Insbesondere darf sie arbeitsvertragliche Verpflichtungen des*der BOKU-Angehörigen nicht beeinträchtigen.

21 Annahme und Gewährung von Vorteilen



21.1 Allgemeines

Die BOKU als juristische Person des öffentlichen Rechts ist vom Korruptionsstrafrecht erfasst. Im universitären Bereich erfüllt grundsätzlich jedes Handeln, das im Zusammenhang mit den Aufgaben der Universität steht bzw. dieses ermöglicht, eine Tätigkeit als Amtsträger*in und damit ein Amtsgeschäft.

Korruption ist der Missbrauch anvertrauter Macht zum persönlichen Nutzen oder Vorteil. Ein Vorteil ist jede Leistung materieller und immaterieller Art, die den/die Empfänger*in besserstellt (wirtschaftlich, beruflich, rechtlich, gesellschaftlich) und auf die er/sie keinen rechtlich begründeten Anspruch hat.

BOKU-Angehörige dürfen Vorteile weder annehmen oder einfordern noch gewähren oder anbieten, wenn dadurch eine etwaige Beeinflussung zum persönlichen Nutzen bezweckt wird oder ein wie auch immer gearteter Vorteil erzielt werden soll.

21.2 Geschenke, Spenden und Einladungen

BOKU-Angehörige dürfen Vorteile nur dann annehmen und zuwenden, wenn sich der Vorteil als „gebührlich“ erweist. Im Umgang mit Vorteilsannahme und Vorteilsgewährung gilt immer der Grundsatz der Angemessenheit.

Geschenke und Spenden sind unentgeltliche Zuwendungen (Geld- oder Sachzuwendungen, Gutscheine), für die es keine Gegenleistung gibt bzw. keine solche erwartet wird.

Die Annahme von Geschenken ist BOKU-Angehörigen nur gestattet, sofern der Wert von geringfügiger Bedeutung ist. Dabei ist die 3-K-Regel zu beachten, wonach die Annahme von Kugelschreibern, Kalendern und Kleinigkeiten unproblematisch ist. Geschenke sind akzeptabel, wenn sie ein Ausdruck der Wertschätzung bzw. Anerkennung sind, diese lediglich geringfügig sind und eine Ablehnung aufgrund der örtlichen Gebräuche sozial inadäquat wäre. Sie dürfen keinerlei Erwartungshaltung oder Verpflichtung auslösen. Jegliches Akzeptieren von Bargeld und/oder Bargeldäquivalenten (z.B. Gutscheine) ist untersagt.

Spenden haben unter Angabe des Spendenzwecks und des Empfängers zu erfolgen. Eine Spendenbestätigung dient zur Transparenz. Die Geschäftstätigkeit der spendengebenden Person muss den Grundsätzen, Zielen und Aufgaben der BOKU entsprechen und darf keinesfalls dem Ansehen der BOKU schaden.

Einladungen zu Geschäftssessen können im einem dem Anlass und/oder der Funktion angemessenen Ausmaß angenommen und ausgesprochen werden.

Einladungen zu fremdfinanzierten Veranstaltungen oder Tagungen sind generell gestattet, sofern diese Veranstaltung ausschließlich des Zwecks des Erfahrungsaustausches und der Vermittlung und Verbreitung von Forschungsergebnissen oder der Erfüllung sonstiger dienstlicher Aufgaben dient, d.h. an der Teilnahme der Veranstaltung ein dienstliches Interesse besteht und somit dienstliches und privates Interesse ausreichend getrennt werden können.

Eine allfällige Übernahme der Kosten der*des Einladenden für eine Verlängerung des Aufenthaltes am Veranstaltungsort für private Zwecke sowie für eine Teilnahme an Freizeit- oder Unterhaltungsprogrammen jeglicher Art abseits der Veranstaltung ist unzulässig. Ebenso ist die Übernahme von Aufenthalts- oder Reisekosten oder sonstigen Auslagen für Begleitpersonen unzulässig.

Einladungen für Begleitpersonen dürfen nur dann angenommen werden, wenn das Erscheinen ohne Begleitung aufgrund der örtlichen Gebräuche sozial inadäquat wäre.

Die Annahme von Einladungen zu Veranstaltungen mit überwiegenden Freizeitcharakter ist untersagt.

22 Konsequenzen von Fehlverhalten



Im Fall eines Verstoßes gegen diesen Verhaltenskodex muss jede*r BOKU-Angehörige mit disziplinären Konsequenzen rechnen. Darüber hinaus können Zuwiderhandlungen auch straf- und zivilrechtliche Konsequenzen für Betroffene zur Folge haben, wie z.B. Regress- und Schadenersatzforderungen.

Die BOKU bekennt sich zu einer Disziplinarordnung, die klare Verfahren und Maßnahmen für den Umgang mit Fehlverhalten festlegt. Diese Disziplinarordnung dient als Leitfaden für die Untersuchung und Ahndung von Verstößen gegen den Verhaltenskodex und gewährleistet, dass alle Fälle fair und transparent behandelt werden.

23 Schlussbemerkungen

Dieser Verhaltenskodex wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst, um den sich ändernden Anforderungen und Best Practices gerecht zu werden. Alle Mitglieder der BOKU sind angehalten, sich mit diesem Kodex vertraut zu machen und ihn in ihrem täglichen Handeln zu befolgen. Die BOKU stellt sicher, dass allen Angehörigen Informationen über die Inhalte des Verhaltenskodex und die geltenden Richtlinien bereitgestellt werden.

Wien, am 04.02.2026

Für das Rektorat

Für den Universitätsrat

Für den Senat

Univ.Prof.ⁱⁿ i.R. MMag.^a Dr.ⁱⁿ Eva Schulev-Steindl
Ludwig
Rektorin

Dipl.-Ing. Josef Plank
Universitätsratsvorsitzender

Univ.Prof. Dipl.-Ing. Dr. Roland
Senatsvorsitzender

24 Historie

Version	Änderung	von	beschlossen am	veröffentlicht
1.0	erstmalige Erstellung	Rechtsabteilung / Mag.Dr. Tanja Valenta und Aylin Kaya, MA	22.12.2025	am 12.02.2026 im Mitteilungsblatt Nr. 10 SJ 2025/26